



BVA

# BVA setzt Meilensteine in Sachen Zahngesundheit

**DIE BVA BESCHLIESST LEISTUNGSVERBESSERUNGEN UND NEUE ZUSCHÜSSE FÜR DEN ZAHNERSATZ.**

Wenn ein oder mehrere Zähne verloren gegangen sind, ermöglicht ein Zahnersatz die Wiederherstellung der Kaufunktion, der Ästhetik und Sprachbildung. Dabei unterscheidet man zwischen den abnehmbaren und den festsitzenden Versorgungsformen.

Während der abnehmbare Zahnersatz (Prothesen/Teilprothesen) eine Vertragsleistung darstellt und mit dem Vertragszahnarzt direkt verrechnet wird, handelt es sich beim festsitzenden Zahnersatz (Kronen, Brückenglieder, Implantate) um eine außervertragliche Leistung und stellt in vielen Fällen eine große finanzielle Belastung dar.

**ERHÖHUNG DER BESTEHENDEN ZUSCHÜSSE**  
Daher hat die BVA in ihrer Generalversammlung vom 6. Mai 2014 weitere wesentliche Leistungsverbesserungen beschlossen. Der Zuschuss für Kronen und Brückenglieder wurde von EUR 100,- auf EUR 200,- verdoppelt und in medizinischen Sonderfällen von bisher EUR 100,- bis 209,30 auf EUR 450,- angehoben. Bei medizinisch notwendigen Implantaten wurde der Zuschuss von EUR 209,30 auf EUR 700,- erhöht.



## NEUER ZUSCHUSS FÜR IMPLANTATE

Außerdem hat die Generalversammlung eine neue Leistungsposition in die Satzung aufgenommen: In Zukunft wird es auch Zuschüsse für Implantate ohne Vorliegen eines medizinischen Sonderfalles in der Höhe von EUR 350,- je Implantat geben.

„Mit diesen Maßnahmen wird unser Leistungsspektrum im Bereich der Zahngesundheit wesentlich erweitert und dem Fortschritt der modernen Zahnmedizin Rechnung getragen“, so Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel.

Medizinischer Sonderfall	bisher	ab 1.6.2014
Je Krone oder Brückenglied	EUR 100,- bis EUR 209,30	EUR 450,-
Je Implantat	EUR 209,30	EUR 700,-
Kein medizinischer Sonderfall	bisher	ab 1.6.2014
Je Krone oder Brückenglied	EUR 100,-	EUR 200,-
NEU !!! Je Implantat	---	EUR 350,-



**Für Ihre Gesundheit  
Versicherungsanstalt  
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Servicenummer:  
05 04 05**  
**Besuchen Sie uns auch  
im Internet:  
[www.bva.at](http://www.bva.at)**

## SERVICE

Die Satzungsänderung ist mit 1. Juni 2014 in Kraft getreten. Die neuen Zuschüsse kommen somit für alle Behandlungen ab 1.6.2014 zur Anwendung. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartner in Ihrer Landes- oder Außenstelle zur Verfügung.

FOTOS: BVA